

Innenstadt Attraktiv

Kommunales Förderprogramm



Gunzenhausen

Antrag auf Gewährung einer Förderung
im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zur Fassaden- und Freiflächengestaltung

Antragssteller:

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefon:	Fax:
Email:	
Bankverbindung:	

- Eigentümer
- Vertreter des Eigentümers (Vollmacht ist beigefügt)
- Erbbauberechtigte/r

Entwurfsverfasser:

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
Telefon:
Fax:
Email:

Baugrundstück:

Ort:
Straße:
Flurnummer und Gemarkung:

Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme:

(z. B. Einbau neuer Fenster, Neueindeckung des Daches, Neugestaltung Eingangsbereich)

Geplanter Maßnahmenbeginn

Voraussichtlicher Abschluss

➔ **Abwicklung der Maßnahme in mehreren Bauabschnitten**

nein

ja, Anzahl der Bauabschnitte

Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen:

Hinweis: Grundsätzlich sind mehrere Angebote bauausführender Unternehmen einzuholen und der Stadt Gunzenhausen zur Einsicht vorzulegen. Die Leistungen müssen so eindeutig beschrieben sein, dass die Angebote verglichen werden können.

Maßnahme/Gewerk:	Kostenvoranschlag 1:	Kostenvoranschlag 2:	Kostenvoranschlag 3:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:

(bitte ggfs. Beiblatt verwenden)

Finanzierung

Wurden weitere Zuschüsse beantragt?

ja nein

wenn ja,

bei folgenden Zuschussgebern:	Höhe des beantragten/beabsichtigten Zuschusses:
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Hinweis: Die Zuschussanträge bzw. Bewilligungsbescheide über die weiteren Zuschüsse sind diesem Antrag in Fotokopie beizufügen!

Gesamtkosten der Maßnahme

EUR

Kosten des jetzigen Bauabschnitts

EUR

Unterlagen

Dem Antrag liegen folgende weitere Unterlagen, **jeweils in 2-facher Ausfertigung**, bei:

- Lageplan im Maßstab 1 : 1.000
- Fotos des instanzzusetzenden Objekts
- Ansichten
- Grundrisse, Detail- oder Werkpläne
- Skizzen
- Kostenvoranschläge
- Unterlagen über weitere Zuschüsse
- Kopie einer ggf. erforderlichen denkmalrechtlichen Erlaubnis bzw. Baugenehmigung
- Beratungsprotokoll eines Energieberaters

Hinweis: Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Erklärung

1. Um die Voraussetzungen für die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen, z. B. nach den §§ 7 h, 10 f und 11 a Einkommensteuergesetz zu schaffen, ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erforderlich. Ist dies beabsichtigt?
 ja nein
2. Ich bin/wir sind für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.
 ja nein
3. Das Anwesen/Gebäude ist als Einzeldenkmal in der Bayer. Denkmalliste verzeichnet bzw. befindet sich in der Nähe bzw. in Sichtbeziehung zu Baudenkmalern. Die für die Durchführung der geplanten Maßnahme erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird gesondert bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bzw. ein Bescheid zur Baugenehmigung bei dem Landratsamt Weißenburg- Gunzenhausen beantragt.
 ja nein
4. Mir/uns ist bekannt,
 - dass es sich bei dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Gunzenhausen um eine sog. Anreizförderung handelt. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000,- EUR je Gebäude oder Freifläche. Planungsleistungen durch beauftragte Architekten und Ingenieurleistungen können mit bis zu 10 % der förderfähigen Baukosten anerkannt werden.
 - dass die Regelungen des kommunalen Förderprogramms als verbindlich anerkannt werden.
 - dass erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides mit der Auftragsvergabe von Bauleistungen und der Durchführung der Maßnahme begonnen werden darf.
 - dass die endgültige Fördersumme erst nach Vorlage der Rechnungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt werden kann. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
 - wenn an einem Objekt mehrere Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, dies als Gesamtmaßnahme gilt. Die Förderung einer Gesamtmaßnahme erfolgt für ein Objekt (Gebäude) nur einmal. Die Maßnahme kann jedoch in Bauabschnitte unterteilt werden. Die zugehörigen Freiflächen sind separat förderfähig (einmalig pro Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit). Gebäude, die umfassend instandgesetzt und für die Zuschüsse in Form von Kostenerstattungen nach dem Städtebauförderungsprogramm gewährt werden, sind im Kommunalen Förderprogramm nicht zusätzlich förderfähig.
 - dass durch die Bewilligung der Fördermittel sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht ersetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers